

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Jan van Aken, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10555 –**

Einsatz der Agro-Gentechnik zur Hungerbekämpfung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Agro-Gentechnik ist eine Risikotechnologie, deren Chancen und Risiken in Deutschland, der Europäischen Union (EU) und weltweit seit Jahren kontrovers diskutiert werden. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen (GVP) in der EU stagniert. In der EU dürfen nur zwei GVP kommerziell angebaut werden: Der Bt-Mais MON 810 und die Kartoffel Amflora. In Deutschland wurde Amflora im Jahr 2012 nicht angebaut und der Anbau von MON 810 bleibt weiterhin verboten.

Während der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland und der EU, trotz der Einflussnahme durch die Lobby der Agro-Gentechnik, stark eingeschränkt ist, wird ihm für die weltweite Hungerbekämpfung eine Schlüsselrolle zugeschrieben. Staatliche Initiativen und multilaterale Programme – oft in enger Kooperation mit der Agrar- und der Chemieindustrie – treiben Einsatz und Verbreitung der Agro-Gentechnik in Afrika, Asien und Lateinamerika massiv voran.

Die 2006 von der Bill & Melinda Gates Foundation sowie der Rockefeller Foundation und dem britischen Entwicklungsministerium gegründete Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (Alliance for a Green Revolution in Afrika, AGRA) betreibt die Forschung, Produktion und Verbreitung von Hochertragsorten weltweiter und afrikanischer Kulturpflanzen mittels eines eigenen Saatgutprogramms (Program for Africa's Seed Systems, PASS). Neben der Ausbildungsförderung von Master- und Promotionsprogrammen im Bereich der Pflanzenzucht, die in enger Absprache mit Agrar- und Chemiekonzernen erfolgt, dient das Agro Dealer Development Program dem Ausbau regionaler Verteilungsnetze für den Verkauf von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln wie Saatgut, Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Als Anteilseigner des weltweit größten Saatgutkonzerns Monsanto verfolgt die Bill & Melinda Gates Foundation mit der AGRA die Markterschließung auf dem afrikanischen Kontinent (www.gatesfoundation.org/agriculturaldevelopment/Pages/connecting-poor-farmers-to-good-seeds-feature.aspx).

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 12. September 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Am 6. April 2011 hat die Bundesregierung, vertreten durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel, eine Zusammenarbeit mit der Bill & Melinda Gates Foundation, u. a. in dem Bereich Landwirtschaft und Entwicklung ländlicher Räume, verabredet. Gemeinsam finanzierte Projekte im Bereich ländliche Entwicklung in früheren Jahren (2008, 2009) zielten auf die Förderung der Wertschöpfungsketten Baumwolle, Kakao und Cashewnüsse (siehe auch African Cashew Initiative, ASI) ab.

Die auf dem G8-Gipfel 2012 in Camp David initiierte Neue Allianz für Ernährungssicherung (New Alliance for Food Security and Nutrition) setzt erneut auf private Investitionen in die Landwirtschaft. Bereits 45 Unternehmen – darunter Agrarkonzerne wie Monsanto, Syngenta und Yara International, aber auch Vödapone, Unilever und Kraft Foods – haben Investitionen in Höhe von insgesamt 3 Mrd. US-Dollar für die nächsten zehn Jahre angekündigt. 16 internationale Unternehmen haben entweder größere Produktionsstandorte in Deutschland oder sind Kooperationspartner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (z. B. African Cashew Initiative, SABMiller).

Daneben hat die Bundesregierung im Juni 2012 eine spezifische Deutsche Initiative für Agrarwirtschaft und Ernährung in Schwellen- und Entwicklungsländern (DIAE) gegründet. Als Partner der Initiative hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) neben der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) Tochterunternehmen führender internationaler Agrar- und Chemiekonzerne wie Bayer CropScience, BASF und Syngenta gewählt.

1. Vertritt die Bundesregierung die Ansicht, dass der Schutz vor gesundheitlichen Risiken durch GVP sowie die Gewährleistung der Wahlfreiheit zwischen ökologischem, konventionellem und GVP-Anbau allen Menschen zuteil werden sollten, und bekennt sie sich in diesem Sinne zu den Werten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (bitte begründen)?

Oberstes Ziel der Politik der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Nutzung der Grünen Gentechnik – und auch des europäischen und deutschen Gentechnikrechts – ist der Schutz von Mensch und Umwelt. Die verantwortbaren Potentiale der Grünen Gentechnik sollen aber durchaus genutzt werden, da die Biotechnologie eine wichtige Zukunftsbranche für Forschung, Wirtschaft und Landwirtschaft darstellt.

Neben dem Schutz von Mensch und Umwelt ist ein weiteres Kernelement, die Wahlfreiheit von Landwirtinnen und Landwirten, Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch der Ernährungswirtschaft zu wahren. Die Bundesregierung verpflichtet sich zu den Handlungsempfehlungen der FAO in den „Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung im Kontext nationaler Ernährungssicherung (FL RaN)“ (vgl. auch Frage 9) und damit auch dazu:

- Informationen zur Verfügung stellen, um die Möglichkeiten der Beteiligung an nahrungsmittelrelevanten politischen Entscheidungen zu stärken (vgl. FL RaN Absatz 11.5),
- Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher vor Irreführung und Fehlinterpretation in Verbindung mit der Verpackung, Etikettierung, Werbung und dem Verkauf von Nahrungsmitteln zu verabschieden (vgl. FL RaN Absatz 9.7).

Die Möglichkeit, sich für oder gegen den Anbau, die Erzeugung, den Konsum oder die Verwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen oder Produkten entscheiden zu können, ist daher ein wesentliches Ziel im Umgang mit der Grünen Gentechnik. Um diese Wahlfreiheit gewährleisten zu können, müssen die Rahmenbedingungen so ausgestaltet sein, dass ein Nebeneinander der verschie-

denen Anbau- und Produktionsweisen sowie ein fairer Ausgleich der unterschiedlichen Interessen sichergestellt ist.

2. Sieht sich die Bundesregierung im Rahmen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit in der Verantwortung, Bäuerinnen und Bauern sowie Verbraucherinnen und Verbraucher in den Ländern des Südens vor den Risiken der Agro-Gentechnik zu schützen (bitte begründen)?
 - a) Wenn ja, durch welche Maßnahmen kommt sie dieser Verantwortung nach?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die biologische Sicherheitsforschung, die auch die Untersuchung potentieller Risiken gentechnisch veränderter Pflanzen zum Inhalt hat, wurde von der Bundesregierung über 25 Jahre gefördert. Im Rahmen dieser Forschung konnten dabei keine spezifischen ökologischen Auswirkungen nachgewiesen werden. Gleichwohl nimmt die Bundesregierung weiterhin die möglichen mit dem Einsatz von Grüner Gentechnik verbundenen potenziellen Risiken ernst (siehe auch Antwort zu Frage 1). Daher setzt sie sich für weitere Forschung zu dem Thema ein. Der Einsatz von GVP in den Nahrungsketten ist derzeit kein Bestandteil der deutschen bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

3. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung ein Widerspruch zwischen der nationalen Gentechnikgesetzgebung und der Förderung von privatwirtschaftlich dominierter Agro-Gentechnik durch öffentlich-private Partnerschaften des BMZ (bitte erläutern)?

Nein. Außerdem gibt es derzeit kein solches gefördertes Projekt des BMZ.

4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass durch Pakete, bestehend aus GVP-Saatgut, Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, die Agrarkonzerne an die Bäuerinnen und Bauern verschenken, deren Wahlfreiheit nicht gewährleistet ist?
 - a) Falls nein, warum nicht?
 - b) Falls ja, was unternimmt die Bundesregierung, um gegen diese Praxis vorzugehen, bzw. verlangt die Bundesregierung von ihren privaten Partnern in der Entwicklungszusammenarbeit, dass diese davon absehen, GVP-Saatgut zu verschenken?

Die Bundesregierung unterstützt die kostenlose Verteilung von GVP-Saatgut nicht, da dies der Förderung marktwirtschaftlicher Ansätze widerspräche. Eine solche Verteilung von GVP-Saatgut würde unter den derzeitigen Rahmenbedingungen die Wahlfreiheit der Bauern und Bäuerinnen nicht stärker einschränken als die Verteilung von konventionellem Saatgut. Der langfristige wirtschaftliche Erfolg, der auch von der ökologischen Nachhaltigkeit abhängt, wird darüber entscheiden, ob Bäuerinnen und Bauern ein bestimmtes Saatgut längerfristig verwenden.

5. Welche Einschätzung der gesundheitlichen und sozioökonomischen Risiken des GVP-Anbaus in Deutschland respektive in den Ländern des Südens liegt der Entscheidung der Bundesregierung zugrunde, in der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit auf Partnerschaften zu setzen, in deren Rahmen Märkte für GVP geschaffen werden?

Die Bundesregierung setzt nicht auf Partnerschaften, in deren Rahmen spezifisch Märkte für GVP geschaffen werden. Gleichwohl wird das Thema von effizienterem Saatgut untersucht und gefördert. Über die Instrumente zur Förderung privatwirtschaftlichen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit wird die Verbreitung von gentechnisch modifiziertem Saatgut für die menschliche Ernährung nicht gefördert.

6. Welche weiteren nichtstaatlichen Partner außer der Bill & Melinda Gates Foundation (mit 16,9 Mio. Euro) finanzieren nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem BMZ (mit 3,4 Mio. Euro) die African Cashew Initiative und stellen weitere 17 Mio. Euro zur Verfügung?

Die Partner der Afrikanischen Cashew Initiative leisten Beiträge in unterschiedlicher Form zur Erreichung des Projektzieles: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der afrikanischen Cashew-Wertschöpfungskette.

Neben dem BMZ und der Bill & Melinda Gates Stiftung beteiligen sich folgende private Partner:

- Afrikanische Cashew Allianz: www.africancashewalliance.com
- Cashew International: www.cashew-intl.com
- Trade & Development Group: www.tradedevelopment.nl
- Freshfields Bruckhaus Deringer: www.freshfields.com/en/global/
- Intersnack AG: www.intersnack.com
- Kraft Foods: www.kraftfoodscompany.com
- Olam International: <http://olamonline.com>
- Oltremare: www.oltremare.biz
- SAP AG: www.sap.com.

Weiterhin leisten USAid (www.usaid.gov) und das Landwirtschaftsministerium Ghanas (Ministry of Food and Agriculture: <http://mofa.gov.gh/site>) sowie die Weltbank (www.worldbank.org) Beiträge.

7. Gibt es neben den 2008 und 2009 unterstützten Projekten zu Baumwolle, Kakao und Cashewkernen weitere kombifinanzierte Vorhaben des BMZ und der Bill & Melinda Gates Foundation im Bereich Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung?

Nein.

8. Wie stellt sich die Bundesregierung zu Bedenken, auch die indirekte Förderung privatwirtschaftlich dominierter Agro-Gentechnik durch die Zusammenarbeit mit der Bill & Melinda Gates Foundation laufe dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgehaltenen Ziel der Bundesregierung zuwider, zur Verbesserung der Ernährungssouveränität in den Ländern des Südens beizutragen (bitte erläutern)?

Eine indirekte Förderung privatwirtschaftlich dominierter Grüner Gentechnik durch die Bundesregierung findet im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit nicht statt. Es erfolgt keine Förderung der Bill & Melinda Gates-Stiftung durch die Bundesregierung. Vielmehr finanziert die Stiftung Aktivitäten des BMZ, in denen nachhaltige Landwirtschaft (einschließlich ökologischer Landwirtschaft) gefördert wird.

Im Rahmen der zusammen mit der Gates-Stiftung durchgeführten Maßnahmen konnten die Lebensbedingungen der involvierten Landwirte deutlich verbessert werden. Die quantitative und qualitative Nahrungsmittelproduktion konnte deutlich gesteigert werden. Insofern tragen die Vorhaben signifikant zum Ziel der verbesserten Ernährungssouveränität bei.

9. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Gefahr, dass die Förderung privatwirtschaftlich dominierter Agro-Gentechnik die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung unzulässig behindert (bitte erläutern)?

Die Herausforderung, im Jahr 2050 rund 9 Mrd. Menschen ernähren zu müssen, ist gewaltig. Um diese zu meistern, müssen nach Überzeugung der Bundesregierung alle Optionen und somit auch alle verantwortbaren technologischen Möglichkeiten in Betracht gezogen und mit system- und regionalspezifischen Bedarfsanalysen verbunden werden.

Damit orientiert sich die Bundesregierung in ihrem Handeln an Artikel 11 des Internationaler Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt); der unter anderem die „volle Nutzung der technischen und wissenschaftlichen Erkenntnis“ in Bezug auf die Verbesserung der Methoden der Erzeugung, Haltbarmachung und Verteilung von Nahrungsmitteln zur Realisierung des Rechts auf Nahrung vorsieht.

Dies schlägt sich nieder in der aktuellen Förderinitiative des BMBF „GlobE – Globale Ernährungssicherung“ mit regionalem Schwerpunkt Afrika, die in Zusammenarbeit mit dem BMZ umgesetzt wird (siehe Antwort zu Frage 12).

Die Bundesregierung setzt damit auch die im November 2004 von der FAO beschlossenen „Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung im Kontext nationaler Ernährungssicherung (FL RaN)“ um, mit denen auch Rechte des WSK-Pakts in Form von Handlungsempfehlungen konkretisiert werden.

Die Bundesregierung hat die Entwicklung dieser freiwilligen Leitlinien politisch und finanziell maßgeblich unterstützt und wirkt darauf hin, dass das Recht auf Nahrung in der FAO in der Politik-, Programm- und Projektarbeit verankert wird. Im Rahmen eines bilateralen Treuhandfonds mit der FAO beteiligt sie sich selbst an Projekten Umsetzung des Rechts auf Nahrung auf Länderebene.

In den Verhandlungen über die G8 New Alliance hat sich die Bundesregierung explizit für einen breiten Technologieansatz eingesetzt, der traditionelle und standortgerechte Lösungen einschließt.

10. Welchen Kriterien unterlag die Auswahl der privatwirtschaftlichen Unternehmen für die DIAE, und kann die Bundesregierung darstellen, inwiefern die ausgewählten Partner (bitte einzeln auflisten) diese Kriterien erfüllen?

Die Mitgliedschaft in der Deutschen Initiative Agrarwirtschaft und Ernährung steht prinzipiell allen interessierten Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft offen. Ziel ist es, in gemeinsamen Vorhaben zusammen mit dem BMZ einen signifikanten Beitrag zur Förderung von agrarischen Wertschöpfungsketten in Entwicklungsländern zu leisten und hierbei die Ernährungssituation vor Ort zu verbessern. Im Rahmen dieser Vorhaben müssen die strengen Förderkriterien des BMZ eingehalten werden. Das Recht auf Nahrung, ein aktiver Beitrag zur Ernährungssicherung und der Ressourcenschutz vor Ort sind hierbei Leitprinzipien.

11. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die DIAE durch die enge Zusammenarbeit mit internationalen Agrarkonzernen der Verbreitung der Agro-Gentechnik in den Ländern des Südens Vorschub leistet?
 - a) Wenn nein, warum nicht (bitte erläutern)?
 - b) Wenn ja, warum hält sie die Zusammenarbeit dennoch für vereinbar mit ihrem Anspruch, die Ernährungssouveränität in den Ländern des Südens fördern zu wollen und mit dem Anspruch auf Schutz vor gesundheitlichen Risiken für Mensch, Tier und Ökosystem sowie auf Wahlfreiheit zwischen ökologischem, konventionellem und GVP-Anbau?

Die Initiative wurde am 6. Juni 2012 offiziell ins Leben gerufen. In vom BMZ unterstützten Vorhaben mit Mitgliedern der DIAE ist die Verbreitung von Grüner Gentechnik nicht Bestandteil der Förderung. Zudem werden beteiligte Landwirte nicht einseitig über die Vorzüge einzelner Produkte beraten, sondern darin befähigt, eine wissenschaftliche Entscheidung über die Weiterentwicklung ihres Betriebes zu leisten. Hierbei muss ein aktiver Beitrag zur Ernährungssicherung unter der Prämisse des Ressourcenschutzes geleistet werden.

12. In welchem Umfang werden in der deutsch-afrikanischen Forschungsinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „GlobE – Globale Ernährungssicherung“ Projekte zur Entwicklung oder Erprobung von gentechnisch veränderten Pflanzen gefördert (bitte Projekte einzeln auflisten)?

Innerhalb der Maßnahme „GlobE – Globale Ernährungssicherung“ des BMBF wurde in einer ersten sechsmonatigen Phase die Entwicklung von Forschungsprojektideen unterstützt, die unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfsituation in afrikanischen Ländern die Entwicklung einer nachhaltigen und produktiven Landwirtschaft thematisieren. Diese Phase endete am 30. Juni 2012. In dieser ersten Förderphase wurden 15 Projekte mit einer maximalen Förder-summe von jeweils 75 000 Euro gefördert. Hierunter war ein Vorhaben zur Entwicklung einer Forschungsprojektidee zur Entwicklung oder Erprobung von gentechnisch veränderten Pflanzen: GlobE – Verbesserung der ostafrikanischen Kochbanane in Bezug auf biotische Stressresistenz und Blühzeitpunkt durch transgene Anwendungen und somatische Hybridisierung (ImpACTS), FKZ 0316109; Max-Planck-Institut für Pflanzengzüchtungsforschung – Abt. Entwicklungsbiologie der Pflanzen. Zuwendungssumme: 56 341 Euro.

Aus den 15 eingereichten Forschungskonzepten werden im Herbst 2012 die besten Konzepte für die zweite Förderphase, die tatsächliche Umsetzung ausgewählt.

13. Wie schätzt die Bundesregierung die Zulassung von GVP-Saatgut per Eilverfahren in Paraguay vor dem Hintergrund ein, dass der Bundesminister Dirk Niebel die im Juni 2012 per Staatsstreich an die Macht gekommene Regierung zur Fortführung der Landreformen ermutigt hat?

Die Einführung von GVP-Saatgut ist eine autonome Entscheidung der paraguayischen Regierung. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Landreform und der Zulassung von GVP-Saatgut in Paraguay ist aus Sicht der Bundesregierung nicht ersichtlich. Die Bundesregierung begrüßt die Ankündigung des paraguayischen Staatspräsidenten Federico Franco, die Landreform als prioritäre Zielsetzung seiner Regierung fortzusetzen.

14. Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus dem Weltagrарbericht IAASTD gezogen, und wie ist die Förderung der internationalen Agrar- und Chemieindustrie im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften mit der im IAASTD erhobenen Forderung nach Unterstützung einer kleinbäuerlichen, standortangepassten und unabhängigen Landwirtschaft zu vereinbaren?

Die Bundesregierung teilt die im Weltagrарbericht vertretene Auffassung, dass eine Förderung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in Entwicklungsländern das größte Potenzial für Ertragssteigerungen und Ernährungssicherung aufweist. Wie im IAASTD-Bericht empfohlen, setzt die Bundesregierung auf Ansätze der nachhaltigen Landwirtschaft in ihren verschiedenen Ausprägungen. Die Bundesregierung ist an einer Einbindung des Privatsektors interessiert, da dieser ein wichtiger Partner bei der Optimierung der Landwirtschaft auch im kleinbäuerlichen Bereich ist. Das BMZ wirkt darauf hin, dass die Optimierung nachhaltig erfolgt. Um den Bedarf an Nahrungsmitteln bei steigender Weltbevölkerung und knapper werdenden Ressourcen zu decken, bedarf es einer signifikanten Produktionssteigerung in der Landwirtschaft, die nicht per se bestimmte Formen ausschließen darf, sofern die ökologische Nachhaltigkeit gesichert werden kann. Die Modernisierung der Landwirtschaft, auch der kleinbäuerlichen Betriebe, und der Einsatz von kommerziellem Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmitteln können hierbei einen signifikanten Beitrag zur Produktionssteigerung leisten. Wichtig ist allerdings, die landwirtschaftlichen Betriebe in den Partnerländern des BMZ dazu zu befähigen, eine wissensbasierte, nachhaltige und angepasste Form der Produktionssteigerung zu wählen.

Daneben wurden am 12. Mai dieses Jahres im VN-Ausschuss für Welternährungssicherung die Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern im Rahmen der nationalen Ernährungssicherung von 124 Mitgliedsstaaten einstimmig angenommen. Sie sind das erste globale völkerrechtliche Instrument, das die politisch sensible Frage des Zugangs zu Ressourcen regelt und in diesem Zusammenhang eine Vorabprüfung der Auswirkungen von Investitionen auf die Eigentums- und Nutzungsrechte sowie das Recht auf Nahrung der lokalen Bevölkerung fordert. Die Bundesregierung hat die Entwicklung der Leitlinien seit 2009 politisch und finanziell maßgeblich gefördert.

elektronische Vorab-Fassung